



europaena

connect

EuropeanaConnect WP4 – Licensing Framework: Grundelemente, Entscheidungen und Optionen

Museumsbund Herbsttagung Berlin

13.10.2009 – v4.1 DE kurz - patrick.peiffer@bnl.etat.lu

coordinated by the [Austrian National Library](#)  Österreichische
Nationalbibliothek

Timeline

- Es geht um Grundelemente, Entscheidungen und Optionen der « Data Provider » und « Data Aggregator » Verträge
- Die Verträge sind Anfang November in einer neuen Version verfügbar, basierend auf den Rückmeldungen dieser Präsentation (deadline 26. Oktober)
- Dies ist « work in progress »: drei Iterationen zwischen Juli und August 2009, dann substanziellem Input nach dem Europeana Plenary im September 2009
- Ausgeführt von Europeana Connect WP4

Definitionen

- Daten
 - Content (Originale, hochauflösende Objekte auf ihren Webseiten)
 - Previews (Vorschaubilder, Video/Audio Ausschnitte des Content)
 - Metadata (Beschreibungen des Content)
 - Context Resources (Thesauri, Vokabulare, Ontologien, ...)
 - Europeana Data (Semantischer Remix auf Basis ihrer Metadaten)
- Parteien
 - Data Providers
 - Data Aggregators
 - Europeana (EDL Foundation)
 - Endnutzer (« Dritte »)

Ziele

- Europeana ist ein **discovery tool** für **ihren Content** und braucht deshalb **ihre Metadata**
- Ihr Content verbleibt auf ihren Webseiten
- Europeana Data wird aus ihren Metadaten generiert, indem sie angereichert, verändert und übersetzt werden
- Europeana Data evoluiert mit der Zeit und wird, obwohl es unveränderte Metadaten enthalten kann, durchaus sehr verschieden werden im Vergleich mit den originalen Metadaten. Es wird immer verlinkt auf den originalen Metadatensatz.

Wie werden Ziele erreicht?

- Über Verträge zwischen ihnen und Europeana (EDL Stiftung), durch die Europeana die nötigen Rechte bekommt um Europeana Data zu produzieren, zu “sharen” und zugänglich zu machen (making available)
- In den Verträgen geht es nur um Metadaten und Previews
- Es sind Standardverträge mit Optionen um bestehende Geschäftsmodelle und Domänenunterschiede abzubilden
- Grundlage aller Rechten-Übertragungen ist das “Clean hands model”: Europeana geht davon aus, dass Rechte geklärt sind, im Sinne der gewählten Optionen.

Ihre Optionen

- Metadata Optionen
- Preview Optionen
- Rechte Informationen über Content Optionen

- Diese Optionen sind implementiert als Kästchen zum ankreuzen in den Papierverträgen und digital als “tags” für die entsprechenden Metadatenansätze/Previews.
- Außerdem gibt es ein Online “Licence Chooser Tool” zum Probieren und zur Qualitätssicherung

Metadaten Rechte für Europeana – Basis

- Europeana darf aus ihren Metadaten, Europeana Data generieren und online zugänglich machen
 - Basis Voraussetzung um bei Europeana mitzumachen
 - Keine Optionen

- Bitte beachten sie
 - Namensnennung ihrer Institution ist gegeben

Metadaten Nutzung von Europeana – Kommerzielle Nutzung

- Kommerzielle Nutzung ihrer Metadaten durch Europeana selbst
 - Einfache Option: ja/nein
- Kommerzielle Nutzung ihrer Previews durch Europeana selbst
 - Einfache Option: ja/nein
- Bitte beachten sie
 - Namensnennung ihrer Institution ist gegeben
 - Zugänglichmachung von Metadaten oder Previews neben Werbung ist keine kommerzielle Nutzung

Nutzung durch Dritte: Metadaten / Previews - Basis

- Sharing von Metadaten ist immer erlaubt, Modalitäten entsprechend den Optionen, die sie wählen
 - Namensnennung ihrer Institution ist gegeben
- Sharing von Previews kann verboten sein, je nach geklärten Rechten und den Optionen, die sie wählen
 - Falls Rechte an den Previews geklärt sind, sollten Previews nach denselben Prinzipien wie Metadaten gehandhabt werden
- Die Optionen beziehen sich auf
 - Kommerzielle Nutzung und Veränderungen

- Veränderungen: JA - Kommerzielle Nutzung : JA
 - Creative Commons BY-SA (share-alike)
- Veränderungen: JA - Kommerzielle Nutzung : NEIN
 - Creative Commons BY-NC-SA (non-commercial, share-alike)
- Veränderungen: NEIN - Kommerzielle Nutzung : JA
 - Creative Commons BY-ND (non-derivative)
- Veränderungen: NEIN - Kommerzielle Nutzung : NEIN
 - Creative Commons BY-ND-NC (non-derivative, non-commercial)
- Falls CC Nutzung nicht möglich ist, wird Europeana ähnliche Nutzungsbedingungen für Dritte anbieten, die sich an den Lizenzelementen von CC orientieren
- Zugänglichmachung von Metadaten oder Previews mit Präsenz von Werbung ist keine kommerzielle Nutzung
- Namensnennung ihrer Institution ist gegeben

Spezialfall 1: Gemeinfreie Metadaten / Previews

- Falls es keine Urheberrechte gibt
 - Weil die Schutzdauer abgelaufen ist
 - Weil die notwendige Gestaltungshöhe nicht erreicht wurde
- Geben sie an, dass ihre Metadaten / Previews gemeinfrei sind
- In diesem Fall sind Veränderungen und kommerzielle Nutzung durch Dritte und Europeana immer erlaubt (Jeder, inklusive sie, darf das)
- Falls nicht gemeinfrei and falls sie der Rechteinhaber sind, können sie ihre Rechte auch abgeben und ihre Metadaten / Previews werden de facto gemeinfrei
 - Moralische/Persönlichkeitsrechte werden ausgeklammert

Spezialfall 2: Volltextindexierung

- Falls gewünscht und vorhanden, können Institutionen Europeana auch Volltext zwecks Indexierung zur Verfügung stellen
- Volltext wird indexiert und benutzt wie Metadaten, wird aber nicht weitergegeben an Dritte
- Volltext wird nur für die Suche in Europeana benutzt
- Endnutzern greifen auf die digitalisierten Texte an sich, wie anderer Content auch, auf den Seiten der Partner zu

Spezialfall 3: Embedded Previews für a/v

- Previews von Audio/Video Material können als Embedded Version gezeigt werden
- Die einzigen Rechte die so geklärt werden müssen, sind Zugänglichmachung (Making available) auf der Europeana Seite, kein Sharing, keine kommerzielle Nutzung oder Veränderung
- Es ist noch unklar ob dieser Spezialfall notwendig ist. Partner die ihn benutzen wollen, sollen die notwendigen technischen und rechtlichen Details melden

Rechte Informationen über Content

- Zweck: Endnutzer filtern Resultate in Europeana nach Rechte Status des Content. Attraktivitätsgewinn von Europeana
 - Beispiel: Lehrerin sucht Bilder für Kurs, filtert alle Bilder deren hochaufgelöste Versionen rechtefrei sind.
 - Dies dient nur der Information. Kein Content geht zu Europeana!
- Ein kleiner Set Rechte Informations Tag
 - Unbekannt (Standard falls keine Information)
 - Gemeinfrei
 - Offene Lizenzen
 - Restricted Use
 - Andere?

Prinzip: „Clean Hands Model“

- Sie sind verantwortlich die notwendigen Rechte zu klären, inklusive der Optionen die sie wählen, bevor sie Metadaten / Previews an Europeana geben
- Sie garantieren Europeana dass die gewählten Optionen so in Ordnung sind
- Europeana ist nicht verantwortlich, sie sind es

“Clean hands” gilt auch für Daten Aggregatoren

- Europeana hat keine direkte vertragliche Beziehung zu Daten Providern die hinter Aggregatoren “versteckt” sind
 - Der Daten Aggregator ist verantwortlich gegenüber Europeana, dass die Rechte an den gelieferten Daten geklärt sind. Daten Aggregatoren unterschreiben, wie die Provider, ebenfalls einen (minimal angepassten) Vertrag
 - Der Daten Provider ist wiederum verantwortlich die nötigen Rechte zu klären bevor Daten an Aggregatoren weitergeleitet werden
 - Aggregatoren sollten sich versichern dass der Provider das getan hat
 - Mit eigenem Vertrag
 - Mit einem verfügbaren Modellvertrag

Kommunikation der Optionen - Daten Provider

- Papier
 - Für Metadaten und Previews, Häkchen setzen
 - Für Rechte Informationen über Content, idem.
- Nachteil: Funktioniert nur für ganze, homogene Sammlungen

- Elektronisch, Einfaches Markup z.B. im <dc:rights> Feld
 - Sie wählen die Werte aus einer kontrollierten Liste
 - ! Zusätzliche Arbeit ehe sie Daten abliefern können !
 - Ein online Tool wird zwecks Qualitätssicherung verfügbar sein
- Vorteil: Datensatz level, passt für heterogene Sammlungen

Kommunikation der Optionen - Daten Aggregator

- Die Balance zwischen Anzahl möglicher Optionen und Komplexität der Verträge wird wichtig auf Aggregator Niveau
- Außer dem Fall, dass alle aggregierten Sammlungen homogene Optionen haben, muss der Aggregator sie elektronisch auszeichnen
 - Offene Frage ob es eine elektronische Auszeichnung für jeweils homogene Sammlungen geben wird
- Papierverträge können keine heterogenen Optionen abbilden

Grundlegendes der Verträge

- Basis der Rechte Dritter ist “no rights that are not expressly given by agreement to Europeana can be passed on to End Users”
- Lizenzbedingungen "reisen mit" wenn Dritte wiederverwenden, so dass "Vierte" wiederum weiterverwenden dürfen. Mit der "share-alike" Option bleiben auch Veränderungen unter derselben Lizenz
- Es ist nicht möglich die Wiederverwertungsrechte, die Dritte erworben haben, nachträglich zurückzuziehen
- Europeana Verträge schließen explizit aus:
 - Markenrechte, Patente, Persönlichkeitsrechte (Droits moraux)

Grundlegendes der Verträge (cont.)

- Werbung:
 - Die Option nur "nicht-kommerzielle Nutzung" birgt die Gefahr, dass die reine Präsenz von Werbung zu einer kommerziellen Nutzung wird. Deshalb wird die Präsenz von Werbung explizit nicht als kommerzielle Nutzung definiert
 - Beispiele: Suchmaschinen, Zeitschriften, fast alle kommerziellen Angebote, on- und offline, nutzen Werbung
- Dauer der Verträge
 - Initiale Dauer drei Jahre, dann automatisch erneuert jedes Jahr
 - Automatisch an das Kalenderjahr angepasst (Initiale Dauer wird erst ab dem 1. Januar folgend Unterschrift gezählt)

Motivation und Ausblick

- Die folgenden Folien enthalten ein paar Hintergrundgedanken zum Thema Wiederverwertung von Dritten sowie Beispiele einiger relevanten Projekte
- Sie sind nicht in dieser Form in den Verträgen enthalten und in diesem Sinne unabhängig von den Verträgen

Making re-use choices for third parties

- Online re-use includes practices of collaboration, transformation and making available in different contexts
 - Restricting re-use to "no transformation allowed" severely hampers these practices
- Online re-use is not a one-to-one practice but many-to-many
 - Allowing the same licensing conditions to travel with the people who re-use is important. Share-alike conditions also force transformations to stay under the same licences
- Online re-use is by definition a public re-use.
 - Restricting re-use to "private use only", effectively means no meaningful online re-use.

Making re-use choices for third parties (cont.)

- In a knowledge society, lifelong learning takes place on the public internet
 - Restricting re-use to "teaching and scientific" use only, effectively means no public online re-use
- The public internet (and many offline publications) is co-financed to a large degree by advertising
 - Restricting re-use to non-commercial use only, as well as considering the presence of adverts a commercial use, effectively disables a large part of online re-use.
- Collaboration with Wikipedia requires public domain material or use of CC-BY or CC-BY-SA

Examples of heritage online re-use

- OECD Recommendations on Learning Resources
 - <http://www.oecd.org/dataoecd/35/7/38654317.pdf>
 - Less restrictions = More re-use, less ambiguity
- Wikipedia Commons – Bundesarchiv
 - <http://commons.wikipedia.org/wiki/Commons:Bundesarchiv>
 - Win-win, as this period has few images in Wikipedia and Bundesarchiv crowdsources annotations. CC BY-SA 3.0 Germany
- Flickr – Commons
 - <http://www.flickr.com/commons>
 - 28 institutions publishing images under „No known copyright restrictions“ guideline.

Examples of heritage online re-use (cont)

- Smithsonian 2.0
 - <http://smithsonian20.typepad.com>
 - Online strategy development including support for lifelong learning, and establishment of a „Smithsonian Commons“
- GLAM-Recommendations
 - <http://wikimedia.org.au/wiki/GLAM-WIKI>
 - Report on using the communities of Wikipedia and the Australasian cultural sector to mutual advantage
- Wir waren so frei (Images of the German reunification)
 - <http://wir-waren-so-frei.de>
 - Deutsche Kinemathek and Internet Archive using CC licences

Final remarks

- Metadata rights clearance is relatively easy compared to Content rights clearance (exp: the layers copyrights of documentary films)
- Institutions often own metadata rights themselves
 - Subtext: we are aiming low here ...
- New, homogeneous licensing models and legal certainty are needed. Europeana is part of this evolution
- The current gap between data and content licensing must be overcome to move into next generation „linked data“ technologies, where ownership and copying are conceptually different

Note on Creative Commons (CC) licences

- Europeana Connect WP4 carries out legal analysis of Creative Commons licences as part of its work package
- Advantages of CC licences are that they currently represent a de-facto standard for sharing licences, are legally adapted to 50+ jurisdictions and interoperable
- CC licences are thus an excellent means to progress quickly and be immediately interoperable with a large pool of data as regards this “pragmatic” licensing framework
- However, ...

Note on Creative Commons licences (cont.)

- ... CC licences are not adapted specifically to some peculiarities of the European legal framework (for instance the EU Public Sector information directive or the EU Database Rights directive)
- In order to adapt gracefully to possible new approaches to digital cultural heritage licensing, Europeana therefore reserves the right to re- or dual-licence the CC licensed data under new licences deemed compatible with the CC licence elements.
 - This only concerns Metadata and Previews provided by Data Providers, not third party licensors.

Thanks for your interest and attention!

Please send feedback to

patrick.peiffer@bni.etat.lu

until late october to be considered for next version of the
agreements